

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : SIGNATURE SERIES ISLAND AROMATHERAPY  
Artikel Nr. : 755558134324

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC0 Sonstige. Bade- und Spapflege.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : inSPAration Europe  
Burgemeester Magneestraat 55  
5571 HC Bergeijk, die Niederlande

Produzent : inSPAration Inc.  
11950 Hertz Ave.  
Moorpark, Vereinigten Staaten

Telefon nr. : +1-805.553.0820

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung\*.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung\*.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: \* Enthält D-Limonen ; Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung                      | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr.    | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer     |
|--------------------------------------------|-------------------------|------------|-----------|-----------|------------------|
| 1,2-Propylenglykol                         | > 75                    | 57-55-6    | 200-338-0 | MAC       | 01-2119456809-23 |
| D-Limonen                                  | 0,1 - < 0,25            | 5989-27-5  | 227-813-5 |           |                  |
| Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd | 0,01 - < 0,1            | 31906-04-4 | 250-863-4 |           |                  |

| Chemische Bezeichnung                      | Gefahrenklasse                                                                                       | H-Sätze                               | Piktogrammen                  |               |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|---------------|
| 1,2-Propylenglykol                         | -----                                                                                                | -----                                 | -----                         |               |
| D-Limonen                                  | Aquatic Acute 1;<br>Aquatic Chronic 1; Asp.<br>Tox. 1; Flam. Liq. 3;<br>Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B | H226; H304; H315;<br>H317; H400; H410 | GHS02; GHS07;<br>GHS08; GHS09 | M (acute) = 1 |
| Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd | Skin Sens. 1A                                                                                        | H317                                  | GHS07                         |               |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschele entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.  
Nicht geeignet : Keiner bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und  
Verbrennungsprodukte

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Feuerwehrmänner

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei großer Auslaufmenge/Leckage: Eindämmen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsaugen in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Materialien absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß guter beruflicher Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                     |                                                                                                                        |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerung                            | : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten.                |
| Empfohlene Verpackungsmaterialien   | : Nur im Originalbehälter aufbewahren.                                                                                 |
| Nicht geeignete Packungsmaterialien | : Keiner bekannt.                                                                                                      |
| Weitere Informationen               | : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung). |
| VbF Klasse                          | : B III                                                                                                                |

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

|            |                                                     |
|------------|-----------------------------------------------------|
| Verwendung | : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. |
|------------|-----------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

|                                      |                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt. |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m³) | MAK 15 min. (mg/m³) | Bemerkungen                   | Quelle  |
|-----------------------|------|-----------------------|---------------------|-------------------------------|---------|
| 1,2-Propylenglykol    |      | 474                   |                     | Total Vapour and Particulates | MAC: UK |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit    |                        | DNEL, Langzeit risiko |                        |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|                       |                | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung     | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol    | Inhalation     |                   |                        | 10 mg/m³              | 168 mg/m³              |
| D-Limonen             | Inhalation     |                   |                        |                       | 33,3 mg/m³             |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit    |                        | DNEL, Langzeit risiko |                        |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|                       |                | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung     | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol    | Inhalation     |                   |                        | 10 mg/m³              | 50 mg/m³               |
| D-Limonen             | Inhalation     |                   |                        |                       | 8,33 mg/m³             |
|                       | Oral           |                   |                        |                       | 4,76 mg/kg bw/day      |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg     | Süßwasser   | Meerwasser  |                 |
|-----------------------|--------------------|-------------|-------------|-----------------|
| 1,2-Propylenglykol    | Water              | 260 mg/l    | 26 mg/l     |                 |
|                       | Sediment           | 572 mg/kg   | 57,2 mg/kg  |                 |
|                       | Intermittent water |             |             | 183 mg/l        |
|                       | STP                |             |             | 20000 mg/l      |
|                       | Soil               |             |             | 50 mg/kg        |
|                       | Oral               |             |             | 1133 mg/kg food |
| D-Limonen             | Water              | 0,0054 mg/l | 0,0005 mg/l |                 |
|                       | Sediment           | 1,32 mg/kg  | 0,13 mg/kg  |                 |

|  |      |  |                 |
|--|------|--|-----------------|
|  | STP  |  | 1,8 mg/l        |
|  | Soil |  | 0,262 mg/kg     |
|  | Oral |  | 3,33 mg/kg food |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.  
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.  
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.  
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.  
Farbe : Blau-grün.  
Geruch : Parfumiert.  
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.  
pH : 7  
Löslichkeit in Wasser : Löslich.  
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.  
Flammpunkt : 99 °C Geschlossener Tiegel.  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.  
Selbstentzündungs-temperatur : 371 °C  
Siedepunkt/Siedebereich : 188 °C  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -59 °C  
Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.  
Explosionsgrenzen (% in Luft) : 2,6 - 12,6  
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.  
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.  
Viskosität (20°C) : 43 mm2/sec (1 mm2/sec = 1cSt)  
Viskosität (40°C) : > 20 mm2/sec  
Dampfdruck (20°C) : 20 Pa  
Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)  
Relative Dichte (20°C) : 1,035 g/ml

Verdampf- : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)  
fungs-geschwindigkeit

## 9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.  
Bedingungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.  
Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

#### Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mutagenität            | : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                 |
| Augenkontakt           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ätz-/Reizwirkung       | : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                       |
| Verschlucken           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Akute Toxizität        | : Berechnete LD50: > 2064 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                         |
| Aspiration             | : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                               |
| Ätz-/Reizwirkung       | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Karzinogenität         | : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                            |
| Mutagenität            | : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                 |
| Reproduktionstoxizität | : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung                   | Eigenschaft                 |                   | Methode    | Versuchstier |
|-----------------------------------------|-----------------------------|-------------------|------------|--------------|
| D-Limonen                               | Genotoxizität - in vivo     | > 2000 mg/kg bw/d |            | Ratte        |
|                                         | NOEL (Karzinogenität, oral) | > 300 mg/kg bw/d  | OECD 451   | Ratte        |
|                                         | Augenreizung                | Non-irritant      | OECD 405   | Kaninchen    |
|                                         | Mutagenität                 | Negative          | OECD 471   |              |
|                                         | Hautsensibilisierung        | 10075 ug/cm2      | OECD 429   | Maus         |
|                                         | NOAEL (Entwicklung, oral)   | 600 mg/kg bw/d    |            | Ratte        |
|                                         | Hautreizung                 | Irritant          | -----      | -----        |
|                                         | LD50 (dermal)               | > 2000 mg/kg bw   | -----      | Kaninchen    |
|                                         | LD50 (Oral)                 | 4400 mg/kg bw     | -----      | Ratte        |
|                                         | Genotoxizität - in vitro    | Not genotoxic     |            |              |
| Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxylat | NOAEL (oral)                | 150 mg/kg bw/d    |            | Ratte        |
|                                         | Genotoxizität - in vivo     | Not genotoxic     |            | Maus         |
|                                         | NOAEL (Fertilität, oral)    | 25 mg/kg bw/d     |            | Ratte        |
|                                         | Hautreizung                 | Irritant          | -----      | Kaninchen    |
|                                         | Hautreizung                 | Non-irritant      | Patch test | Mensch       |
|                                         | LD50 (Oral)                 | > 5000 mg/kg bw   | -----      | Ratte        |
|                                         | LD50 (dermal)               | > 5000 mg/kg bw   | -----      | Kaninchen    |
|                                         | Augenreizung                | Mildly irritant   | -----      | Kaninchen    |
|                                         | Hautsensibilisierung        | 4275 ug/cm2       | OECD 429   | Maus         |

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 374 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 229 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK  
WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3%)

# ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

# ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)  
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)  
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.  
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)  
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

|           |                                                                                                                           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR       | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse                       |
| ATE       | : Schätzwert Akuter Toxizität                                                                                             |
| CLP       | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                                                                |
| CMR       | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch                                                                           |
| EWG       | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft                                                                                     |
| GHS       | : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.                                          |
| IATA      | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung                                                                                 |
| IBC-Code  | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG      | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                             |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben                                                        |
| MAC       | : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration                                                                                     |
| MARPOL    | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |

|         |                                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------|
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird     |
| OECD    | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| PBT     | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch                                 |
| PC      | : Produktkategorie                                                       |
| PT      | : Produktart                                                             |
| REACH   | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID     | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP     | : Kläranlage                                                             |
| SU      | : Verwendungssektor                                                      |
| MAK     | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                   |
| VN      | : Vereinten Nationen                                                     |
| VOC     | : Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| vPvB    | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ                                |

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Nicht klassifiziert : Basierend auf Prüfmethoden, Beurteilung durch Experten, Übertragungsgrundsätze und Rechenmethoden.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

|                    |                                                 |
|--------------------|-------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3       | : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.       |
| Skin Irrit. 2      | : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.        |
| Skin Sens. 1/1A/1B | : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B. |
| Asp. Tox. 1        | : Aspirationsgefahr, Kategorie 1.               |
| Aquatic Chronic 1  | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.    |
| Aquatic Acute 1    | : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.         |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.                 |

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.